

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 15. September 2022 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

13. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas
GGR DI Erich Radlbauer ab TOP 6.) anwesend
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Pamela Köberl
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz
GR Herbert Enigl
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung neuinberufenes Gemeinderatsmitglied nach Mandatsverzicht.
- 03 Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Sondernutzungsvertrag Landesstraße L106 in Hörgerstall.
- 05 Annahme Landesförderung, ABA BA17.
- 06 Neufassung Ökoenergie u. Umweltförderung der Gemeinde.
- 06.a) Entwicklung eines Photovoltaik Konzeptes zur Erreichung einer energieautarken Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst.
- 07 Änderung Kanalabgabenordnung.
- 08 Änderung Wasserabgabenordnung.
- 09 Prüfbericht Jahresabschluss 2021 Gemeinde-KG.
- 10 Zusatzangebot ABA BA19 und Kostenerhöhung ABA BA18.
- 11 Vergabe Radweg Pöllendorf.

- 12 Anträge Flächenwidmungsänderungen.
- 13 Raumnutzungsvereinbarung Posthaus.
- 14 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 15 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Personalangelegenheiten, Bauamt und Standesamt.
- 17 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Straßenentwidmung.
- 18 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 19 Genehmigung Wirtschaftsförderungen.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 1. September 2022 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Weiters ist ein Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung eines Tagesordnungspunktes in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL und SPÖ eingelangt, der unter Punkt 06.a) behandelt wird.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die Inhaltsnotiz zur heutigen Tagesordnung übermittelt bekommen.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- 6.b) Auftrag PV-Anlage Volkshaus.
- 12.a) Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Vermessungsurkunden Hochbehälter Grimmegg.
- 12.b) Ablösevertrag Glasfaserinfrastruktur.

Begründung:

Es liegt ein aktuelles Angebot der Fa. Jackl&Rießner vor, welches beauftragt werden soll. Nach Fertigstellung des Hochbehälters Grimmegg soll die grundbücherliche Durchführung des Flächenbedarfs beantragt werden.

Von der NÖGiG liegt der Ablösevertrag vor, welcher genehmigt werden kann.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 6.b), 12.a) und 12.b) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters liegt der Dringlichkeitsantrag von GGR Dragovits vor zum Thema „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst“. Inhaltlich ist dieser Antrag ident zum bereits von Herrn Bürgermeister gestellten Dringlichkeitsantrag – Punkt 6.b) – womit dieser Antrag als gemeinsamer Dringlichkeitsantrag zusammengefasst wird.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Resel betont, dass heute neu in der Runde des Gemeinderates Frau Pamela Köberl anwesend ist. Bgm. Resel bedankt sich bei Frau GR Köberl für ihre Bereitschaft im

Gemeinderat mitzuwirken. Die Angelobung wurde bereits am 8. September 2022 vorgenommen und hierüber eine Niederschrift aufgenommen.

Daher könne der Tagesordnungspunkt 2.) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Gemeinderat begrüßt Frau Pamela Köberl recht herzlich als Mitglied des Gemeinderates und erklärt sich mit der Absetzung des TOP 2.) einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 15. Juni 2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied nach Mandatsverzicht.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 03.) Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.

Die freigewordenen Ausschusstellen sollen nachbesetzt werden und es wurde folgende Änderung von der Volkspartei St. Leonhard am Forst vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss	GR Pamela Köberl (statt Birgit Eder)
Ausschuss f.Landw.u.ländl.Infrastruktur	GR Daniel Wegenschimmel (statt Birgit Eder)
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	GR Pamela Köberl (statt Birgit Eder)
Mittelschulausschuss	GR Pamela Köberl (statt GGR Stefan Riegler-Nurscher)
Ausschuss für Sportangelegenheiten	GR Pamela Köberl (beratend)

Beschluss

Die vorgeschlagenen Änderungen / Nachbesetzungen in die Ausschüsse werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) Sondernutzungsvertrag Landesstraße L106 in Hörgerstall.

Im Zuge der Errichtung eines Regenwasserüberlaufs in Hörgerstall (Projekt Wildbachverbauung) ist eine Querung der Landesstraße L106 erforderlich:

L106 Querung km 28,495, Gdst. 813/1, KG Grimmegg

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag von der NÖ Straßenbauabteilung 5 muss genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5,
GZ.: STBA5-SN-92/040-2022

L106 Querung km 28,495, Gdst. 813/1, KG Grimmegg

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) Annahme Landesförderung, ABA BA17.

Für die ABA BA17 (Entlastungskanal Aigenweg B215) liegt die Zusicherung der Landesförderung zur Genehmigung vor.

Zu den Investitionskosten von 1.700.000 Euro wird ein Landeszuschuss in Höhe von 28%, d.s. Euro 476.000,00 gewährt.

Der Fördervertrag für den Bundeszuschuss in Höhe von 23% (Euro 391.000 in Form von lfd. Finanzierungszuschüssen) wurde bereits beschlossen.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	476.000,00
Bundesmittel	€	391.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	833.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	1.700.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2022, WWF-20209017/3, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) Neufassung Ökoenergie u. Umweltförderung der Gemeinde.

Die bestehende Ökoenergieförderung der Gemeinde wurde überarbeitet. Der Entwurf vom Ausschuss wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt. Bis zum Rückmeldetermin 31.7.2022 sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Pro Ökopunkt gibt es Euro 80,00 – max. Euro 1.200,00.

Bgm. Resel bedankt sich beim Vorsitzenden und gesamten Umweltausschuss für die neu ausgearbeiteten Richtlinien, welches als neues Regelwerk für Förderung dienen soll.

Die neuen vorliegenden Richtlinien sollen mit 1. Oktober 2022 in Kraft treten, wobei eine Rechnungslegung innerhalb von 2 Jahren erfolgen soll.

Die Prüfung der neuen Ansuchen in den ersten Monaten soll vom Ausschuss erfolgen und in Folge an den Gemeindevorstand weitergeleitet werden.

Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass die max. Förderhöhe pro Haushalt zu verstehen sei.

GGR Motusz weist hin, dass unter dem Punkt „Natur im Garten Teilnehmer“ eine Auszeichnung mittels Plakette zu verstehen sei.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vom Umweltausschuss ausgearbeiteten Neurichtlinien, gültig ab 1. Oktober 2022 wie folgt beschließen, wobei die bisherigen Richtlinien für die ÖKO-Förderung außer Kraft gesetzt werden:

ÖKOENERGIE u. UMWELTFÖRDERUNG
„Haus & Garten“
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Pro Ökopunkt: € 80,00 max. 1.200,00

Lt. RICHTLINIEN ÖKOENERGIE & UMWELTFÖRDERUNG „Haus & Garten“ 2022

ÖKOENERGIE

Photovoltaik u. Solarthermieanlagen

für Neue, Erweiterungen und Austausch einer bestehenden Anlage:

1) Photovoltaik mit mehr als 5 KWP	4 Öko-Punkte
2) thermische Solaranlagen mit mind. 4m ²	4 Öko-Punkte
Ladestation in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage	2 Öko-Punkte
Stromspeichersysteme mit Notstromfunktion	4 Öko-Punkte
von erneuerbaren Energieanlagen (Insellösung) ab 8 KWh	
Heizung / Warmwasser	
Neuherstellung u. Umstellung eines fossilen Heizungssystems auf eine klimafreundliche Technologie als Einzel- u. Gemeinschaftsheizung für:	
a) Pellets, Stückholz, Hackgut,	4 Öko-Punkte
b) Fern/Nahwärme,	4 Öko-Punkte
c) Erd- bzw. Luftwärmepumpenheizung	4 Öko-Punkte
Wärmepumpe f. Warmwasseraufbereitung	1 Öko-Punkt

E-MOBILITÄT

E-Moped	2 Öko-Punkte
E-Motorräder	2 Öko-Punkte
E-Fahrräder	1 Öko-Punkt

UMWELTFÖRDERUNG

Dach- u. Fassadenbegrünung ab 12m ³	3 Öko-Punkte
Regen- Niederschlagswasser	
Tank:	
1000 - 3000 Liter	3 Öko-Punkte
>3000 Liter	4 Öko-Punkte
Betrieb von WC	4 Öko-Punkte
„Natur im Garten“ Teilnehmer	1 Öko-Punkt
Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (ab70m ²)	3 Öko-Punkte

RICHTLINIEN ÖKOENERGIE & UMWELTFÖRDERUNG „Haus & Garten“

Allgemeine Förderrichtlinien der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst bei Nutzung von Alternativ -und Umweltenergien – Ökoenergieförderung.

§1 Gegenstand der Förderung

- 1. Photovoltaik /Solarthermieanlagen**
 - 1.1 Ersterrichtung von Photovoltaik / Solarthermieanlagen
 - 1.2 Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik- / Solarthermieanlage
 - 1.3 Komplette Erneuerung (Austausch) einer bestehenden Photovoltaik /Solarthermie
- 2. E-Ladestation**

3. Stromspeichersysteme mit Notstromfunktion (Insellösung) v. erneuerbaren Energieanlagen
4. E-Mobilität
5. Heizung / Warmwasser
 Bei Umstellung eines fossilen Heizungssystems auf eine klimafreundliche Technologie Einzel- und Gemeinschaftsheizung im privaten Wohnbau:
 Pellets, Stückholz, Hackgut, Fern/Nahwärme, Wärmepumpe (Erd- u. Luft) usw.
- 6. Umweltförderung**
 - a) Dach u. Fassaden
 - b) Regen / Niederschlagswasser
 - c) Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
 - d) „Natur im Garten“ Teilnehmer

Ausgenommen von der Ökoförderung: Anlagen zur Beheizung von Schwimmbädern, Großvolumige Wohnbauten (z.B. Wohnhausanlagen von Genossenschaften).
 Die Verantwortung der Prüfung obliegt dem Förderungswerber.

§ 2 Fördervoraussetzungen

1. Voraussetzung einer Förderung im Sinne von §1 Gegenstand der Förderung Abs.1-5 ist die Errichtung der Anlage unter Aufsicht eines dafür behördlich konzessionierten Unternehmens. Die saldierte Rechnung ist innerhalb von 2 Jahren ab Rechnungsdatum bei der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst einzureichen.
2. Eine Mehrfachförderung nach anderen Förderrichtlinien (z.B. Wirtschaftsförderung) durch die Marktgemeinde St.Leonhard am Forst, ist nicht möglich. Die Ökoförderung der Marktgemeinde St.Leonhard darf nicht zum Entfall von anderen Förderungen (Land, Bund und anderer öffentl. Fördergeber) führen.
3. Die Summe aller beantragten Förderzuschüsse darf die ausgewiesene Voranschlagssumme der Markt Gemeinde St. Leonhard am Forst im lfd. Haushaltsjahr nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Voranschlagssumme erfolgt bei Weiterführung des Fördersystems, die Auszahlung im darauffolgenden Jahr.

§ 3 Förderungswerber

Alle natürlichen Personen mit bestehendem oder künftigem Wohnsitz in St.Leonhard am Forst als Grundstücks-, Liegenschafts-, Objekteigentümer auf der eine unter §1 angeführter Förderungsgegenstand errichtet werden soll.

§ 4 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung nach §1 Gegenstand der Förderung erfolgt in Form von Wertgutscheinen der örtlichen Wirtschaft.

Öko-Punkte-System (Förderverzeichnis):

1 Öko-Punkt entspricht €80,00.

Die Auszahlung erfolgt in Form von Wertgutscheinen der Marktgemeinde St.Leonhard einlösbar bei der heimischen Wirtschaft „Leonhofen“ von St. Leonhard am Forst u. Ruprechtshofen.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Öko-Punkte System festgelegten Punktezahl je Fördergegenstand.

Maximale Förderhöhe €1.200,00 pro Haushalt bzw. Ein- oder Zweifamilienhaus.

§ 5 Antragstellung und Auszahlung der Förderung

1. Das Formular liegt am Gemeindeamt auf bzw. ist als Online-Formular auf der Gemeinde-Homepage abrufbar.
Ein weiterer Antrag auf Förderung für dasselbe Projekt /Fördergegenstand kann frühestens nach 5 Jahren - ab Datum des ersten Antrages- erneut gestellt werden. Anträge, die lediglich eine Erweiterung einer bestehenden Anlage darstellen sind zulässig.
2. Zeitraum der Antragstellung: innerhalb von 2 Jahren ab Rechnungsdatum bzw. Bezahlung (s. §2 Fördervoraussetzungen)
3. Die Entscheidung über die Gewährung der beantragten Förderung trifft der Gemeindevorstand. Bei unrichtigen Angaben beim Förderansuchen kann der Bürgermeister nach diesen Förderrichtlinien die Förderzusage schriftlich widerrufen. Zu Unrecht bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.
4. Die Ausgabe der Wertgutscheine erfolgt nach Erfüllung der Förderrichtlinien durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vollziehung der Förderrichtlinien obliegt nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§ 38 Abs.1 Z.1) dem Bürgermeister.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung der Förderung nach diesen Richtlinien.
3. Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst stehen.

§ 7 Datenschutz

1. Mit dem Förderansuchen stimmt der Förderungswerber ausdrücklich zu, dass Daten, die zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, von deren Besitzern an die Marktgemeinde St Leonhard am Forst übermittelt werden dürfen.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzverordnung und die Datenschutzrichtlinien der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst unter:
<https://www.st-leonhard-forst.gv.at/Rathaus/Buergerservice/Datenschutz>

§ 8 Beginn /Dauer/Kontrolle

1. Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit 01.10.2022 bis auf Widerruf in Kraft und gelten für alle nach dem 01.10.2022 getätigten, förderfähigen Anschaffungen.
2. Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst behält sich das Recht einer Endkontrolle vor. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen Voranmeldung das Betreten der Liegenschaft zu gestatten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.a) Entwicklung eines Photovoltaik Konzeptes zur Erreichung einer energieautarken Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst.

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Martina Wally,

Hans-Peter Buber, Ernst Riedl und Gerhard Dragovits haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Entwicklung eines Photovoltaik Konzeptes zur Erreichung einer energieautarken Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst** eingebracht.

Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:

Ausgelöst durch mehrere Ereignisse ist die Energieversorgung in eine massive Schieflage gekommen. Die Energiepreise schießen in die Höhe. Angebote der Energieversorger mit Erhöhungen um 200% und mehr sind die Realität.

Bund und Länder und auch die Gemeinden sind gefordert, Kosten-Entlastungsmodelle für die Haushalte und Wirtschaft zu entwickeln.

Zielsetzung der Gemeinde muss die Entwicklung hin zu einer energieautarken Gemeinde sein. Durch den Ausbau der Photovoltaikanlagen bei privaten, betrieblichen und landwirtschaftlichen Objekten und der Möglichkeit über eine Energie-Gemeinschaft diesen produzierten Strom dann im Gemeindegebiet zu verbrauchen, wird auch ein wesentlicher Schritt zu einer dauerhaften Reduktion der Energiekosten gesetzt. (Strom vom Nachbarn).

Mit einer Potentialuntersuchung soll dargestellt werden, unter welchen Bedingungen es möglich sein könnte, dass die Gemeinde sich mit Strom aus Photovoltaikanlagen versorgen könnte. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird nur einen bilanziellen Einblick bieten, da Photovoltaik-Anlagen bekanntlich nicht 24 Stunden 365 Tage Strom liefern.

Ein vom Raumplanungsbüro im-plan-tat vorliegendes Angebot für eine Potentialuntersuchung setzt im Ablauf folgende Schritte:

- 1) Nachfrage nach dem Strom in der Gemeinde. „Energiesmosaik.at“ diese untergliedert sich in Verbrauchergruppen.
- 2) Hochrechnung der PV-Leistung, um bilanziell Stromaufkommen aus PV-Anlagen decken zu können.
- 3) Suche nach primär Dachflächen.
- 4) Schätzung des PV-Potential und Gegenüberstellung der Nachfrage mit dem Flächenangebot.

Angebotener Pauschalpreis: Euro 4.750,00 inkl. UST

Kooperation mit der Wirtschaftskammer NÖ; Ökologische Betriebsberatung.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschließen:

Das in der Erklärung beschriebene Angebot der im-plan-tat Raumplanung GmbH & Co KG vom 7. September 2022 zur PV-Potentialuntersuchung, unter welchen Bedingungen es möglich sein könnte, dass die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst sich mit PV-Strom versorgen könnte, zu beauftragen.

Bgm. Resel betont, dass sich auch mit diesem Thema der Ausschuss befasst habe. Hier gäbe es eine aktive Kooperation mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

Beschluss

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Martina Wally, Hans-Peter Buber, Ernst Riedl und Gerhard Dragovits wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.b) Auftrag PV-Anlage Volkshaus.

Bgm. Resel berichtet über den von ihm sowie GGR Dragovits eingebrachten

Dringlichkeitsantrag zur Beauftragung der PV-Anlage für das Volkshaus.

Das Angebot der Fa. Jackl&Rießner GmbH. vom 20.07.2022 beläuft sich auf Euro 39.564,78 exkl. MWSt. bzw. Euro 47.477,74 inkl. MWSt..

Das Angebot beinhaltet 98 Stk. Solarmodule (37,24 kWp) samt 2 Stk. 15kW Wechselrichter samt Montage- und Verkabelungsmaterial.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses der letzten Gemeinderatssitzung kann somit die Photovoltaikanlage bestellt werden. Lieferzeiten dazu sind nicht bekannt.

Antrag Bgm. Resel und GGR Dragovits

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Jackl&Rießner GmbH. lt. Angebot vom 20.07.2022 in Höhe von Euro 39.564,78 exkl. MWSt. bzw. Euro 47.477,74 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Berger).

Punkt 07.) Änderung Kanalabgabenordnung.

Der § 2 der Kanalabgabenordnung soll abgeändert bzw. die seit 2017 gültigen Einheitssätze zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe um rund 10% angehoben werden.

Einheitssatz Mischwasserkanal	Euro 12,30	neu 13,60
Einheitssatz Schmutzwasserkanal	Euro 10,60	neu 11,70
Einheitssatz Regenwasserkanal	Euro 3,70	neu 4,10

Grundlagen für die Berechnung der Einheitssätze wurden mit der Abt.

Siedlungswasserwirtschaft besprochen und abgestimmt. Somit können die aktuellen Laufmeter und Baukosten neu verlaubar werden.

GR Buber stellt den **Antrag**, diese Erhöhungen erst in den nächsten Jahren, nach der aktuellen Teuerungswelle für die Bürgerinnen und Bürger, zu beschließen.

Bgm. Resel kann diesem Vorschlag etwas abgewinnen und weist auf die lfd. Baustellen in der Gemeinde hin. Es wurden im Vorfeld für viele Liegenschaftseigentümer Vorberechnungen für die Anschlussgebühren durchgeführt. Eine Verschiebung der Erhöhung der Einheitssätze sei für ihn auch sinnvoll und nachvollziehbar.

GR Punz Richard betont, dass es Mut zum nachhaltigen Wirtschaften brauche und die „Gemeinschaft Gemeinde“ in diesen schwierigen Zeiten den Bürgern etwas zurückgeben sollte. Solange kein Konzept zum Sparen und Schuldenabbau vorliege und die Gemeinde nicht wisse, was im Zuge der kommenden Investitionen auf sie zukomme, werde es seitens der F-Fraktion keine Zustimmung geben.

Über den gemeinsamen **Antrag von Bgm. Resel und GR Buber** wird abgestimmt.

Die Erhöhung soll in 1 Jahr neu beurteilt werden bzw. die derzeit gültigen Einheitssätze nicht angehoben werden.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der

KANALABGABENORDNUNG

vom 15. Juni 2021 für die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließen:

§ 2

- A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **EUR 12,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 6.161.391,00** und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von **14.477 lfm** zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
 oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **EUR 10,60** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 5.946.851,00** und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von **19.060 lfm** zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss
 an den öffentlichen
Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **EUR 3,70** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 3.100.000,00** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von **7.800 lfm** zugrunde gelegt.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Gegenständliche Änderung der Kanalabgabenordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 08.) Änderung Wasserabgabenordnung.

Der § 2 der Wasserabgabenordnung soll abgeändert bzw. der seit 2017 gültige Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe um rund 10% angehoben werden.

Einheitssatz Wasseranschlussabgabe	Euro 8,50	neu 9,40
------------------------------------	-----------	----------

Bgm. Resel verweist auf die Wortmeldungen zum TOP 7.) – diese Sichtweise gelte auch für die Abänderung der Wasserabgabenordnung.

Über den gemeinsamen **Antrag von Bgm. Resel und GR Buber** wird abgestimmt.

Die Erhöhung soll in 1 Jahr neu beurteilt werden bzw. der derzeit gültige Einheitssätze nicht angehoben werden.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

vom 15. Juni 2021 für die öffentliche Gemeindewasserleitung St. Leonhard am Forst der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **EUR 8,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 11.117.457,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **44.907 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Gegenständliche Änderung der Kanalabgabenordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 09.) Prüfbericht Jahresabschluss 2021 Gemeinde-KG.

Am 29. Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2021 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG genehmigt.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2021 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 595.961,24 (Stand 31.12.2021) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.

Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2021 (Euro 9.533,75). Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen. Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. vom 4. Mai 2022 zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht/Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

Punkt 10.) Zusatzangebot ABA BA19 und Kostenerhöhung ABA BA18.

Das 5. Zusatzangebot der Fa. Porr Bau GmbH vom 22.08.2022 liegt in Höhe von Euro 60.655,59 exkl. MWSt. vor.

Es handelt sich um den zusätzlichen Regenwasserkanal DN300 in der Kaltenbrunnerhöhe, Haltung R22.4-0010 bis R22.4-0040.

Die Variante des zusätzlichen Mischwasserkanals in die B215 kommt nicht zur Ausführung.

Ein Grundsatzbeschluss wurde in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst.

Eine konkrete Beauftragung kann durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Weiters liegt vom Zivilingenieurbüro Schuster eine Angebotsbeurteilung vom 13.09.2022 vor.

Es wird empfohlen, den Auftrag für die Errichtung eines zusätzlichen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300 mm für den Entsorgungsbereich Kaltenbrunnerhöhe an die Firma

PORR Bau GmbH
Hafenstraße 64
3500 Krems an der Donau

zum Angebotspreis in Höhe von

Summe exkl. USt. (inkl. 10% Nachlass)	Euro	60.655,59
+ 20 % USt.	Euro	12.131,12
Angebotssumme brutto	Euro	72.786,71

zu erteilen.

Bgm. Resel weist hin, dass dieser Zusatzauftrag ebenfalls mit den Fördersätzen abgerechnet werden kann.

GGR DI Radlbauer befürwortet diesen Zusatzauftrag. Zwischenzeitlich wurde ihm von einem Anrainer die Situation geschildert, dass befürchtet werde, dass bei Starkregen Oberflächenwasser von der neuen Straße Richtung Hauseingangsbereich gelangen könnte. Er betont, dass die Fa. DI Schuster diese Situation bis zur nächsten Sitzung prüfen sollte, welche Maßnahmen getroffen werden können, damit das Grundstück keine Beeinträchtigungen erfährt.

Bgm. Resel nimmt diese Information gerne auf und werde dies dem Planungsbüro übermitteln.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Errichtung eines zusätzlichen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300 mm für den Entsorgungsbereich Kaltenbrunnerhöhe an die Firma

PORR Bau GmbH
Hafenstraße 64
3500 Krems an der Donau

zum Angebotspreis in Höhe von

Summe exkl. USt. (inkl. 10% Nachlass)	Euro	60.655,59
+ 20 % USt.	Euro	12.131,12
Angebotssumme brutto	Euro	72.786,71

beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Zur Kostenerhöhung bei der ABA BA18 – Aufschließung Nord – berichtet GGR DI Radlbauer über die Bauzeitverzögerungen im letzten Jahr im Sommer auf Grund des Untergrundes.

Es wurden sofort Bodensondierungen veranlasst und im heurigen Frühjahr wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

Für diesen Bauabschnitt mit rund 1,5 Mio. Euro wird mit einer Preiserhöhung von rund 150.000 Euro gerechnet.

Diese Preiserhöhung kann mit den Förderungen (derzeit 51%) abgefangen werden. Thema wird die Finanzierung dieser Mehrkosten sein.

GR Baumgartner weist hin, dass die nachträglich beauftragten Leistungen vom Frühjahr nicht Teil der Preisleitung sein können. Darauf sollte geachtet werden.

Bgm. Resel bedankt sich für die Informationen bei Herrn GGR DI Radlbauer.

Punkt 11.) Vergabe Radweg Pöllendorf.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Vergabevorschlag der DI Schuster ZT GmbH. für den Radweg Pöllendorf.

Demnach soll der Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Porr Bau GmbH., 3500 Krems, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 368.616,52 exkl. MWSt. bzw. Euro 442.339,82 inkl. MWSt. vergeben werden.

Bgm. Resel berichtet, dass das Projekt mit 70% gefördert werden kann. Die Förderzusage liegt noch nicht vor.

Die restlichen Mittel sollen über die KIG-Mittel des Bundes aufgebracht werden.

Die Umsetzung des Projektes ist im kommenden Jahr geplant wobei Vorarbeiten noch heuer stattfinden könnten.

Hinsichtlich der Fördermittel gibt es bereits eine Förderzusage für das kommende Jahr.

GGR DI Radlbauer stellt die Frage, ob das gewählte Ausschreibeverfahren zu Problemen führen könnte.

Bgm. Resel betont, dass die Unterlagen beim Land NÖ liegen und nach Prüfung keine Probleme zu erwarten sind.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass nach Aussage von Bgm. Resel das gewählte Ausschreibeverfahren Rechtssicherheit biete und keine Probleme zu erwarten sind.

GGR DI Radlbauer nehme das so zur Kenntnis. Seine Anfrage sei so zu sehen, weil in früheren Zeiten andere Kriterien und Informationen dazu vorgelegen sind.

Bgm. Resel betont, dass nach Vorliegen aller schriftlichen Zusagen mit dem Bau begonnen werden kann.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd-, Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Geh- und Radweges Ortszentrum bis Pöllendorf an den Billigstbieter, die Firma

PORR Bau GmbH

Hafenstraße 64

3500 Krems an der Donau

zum Angebotspreis in Höhe von

Summe exkl. USt. (inkl. 10% Nachlass)	Euro	368.616,52
+ 20 % USt.	Euro	72.723,30
<hr/>		
Angebotssumme brutto	Euro	442.339,82

beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) Anträge Flächenwidmungsänderungen.

Für die vorliegenden Anträge sollen Grundsatzbeschlüsse vor der Auflage gefasst werden:

- .) Diesendorf bei Ritzinger, Bauland-Agrar
- .) Steinbach/Au, Freigabe Verbauungsverbot inkl. Umwidmung auf Grund der Gutachten
- .) Eselsteiggraben bei Knoll, GEB-Widmung für Werkstättegebäude
- .) Pühra bei Emsenhuber, Landw. Hofstelle auf Grund Gutachten
- .) Betriebsgebiet-Süd, teilweise Widmung – ca. 1ha, Lösung Entwässerung

Bgm. Resel ergänzt, dass das Büro Schedlmayer die Anträge im Vorfeld geprüft und Empfehlungen abgegeben hat.

3 Ansuchen wurden als nicht realistisch beurteilt und sollen nicht zur Auflage kommen.

Während der Auflagefrist können dazu wie gewohnt noch Stellungnahmen abgegeben werden.

.) Diesendorf bei Ritzinger, Bauland-Agrar

Widmungserweiterung des Bauland-Agrargebietes für Zimmereibetrieb Ritzinger.

Eine Stellungnahme von der Wildbach- u. Lawinenverbauung wird noch eingeholt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Aufnahme ins Auflageverfahren zur Flächenwidmungsänderung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

GGR DI Radlbauer verlangt den Zusatz der positiven Prüfung durch die Wildbach- u. Lawinenverbauung.

Abstimmung: Einstimmig.

.) Steinbach/Au, Freigabe Verbauungsverbot inkl. Umwidmung auf Grund der Gutachten
Freigabe Verbauungsverbot inkl. Umwidmung laut Gutachten DI Dr. Schedlmayer.
Für das Bauvorhaben in Au linksseitig vor der Melkbrücke ist für die Erteilung der
Baubewilligung eine Aufhebung der Bausperre samt Anpassung der Flächenwidmung
vorgesehen.

Das Objekt soll auf Stelzen errichtet werden, damit im Hochwasserfall das Wasser durchfließen
kann. Die Fläche unterhalb des Gebäudes soll als Verkehrsfläche gewidmet und nur die
verbaute Fläche selbst als Bauland-Agrar verbleiben.

Diese Variante wurde geprüft und im Gutachten von DI Dr. Schedlmayer als Lösungsansatz
empfohlen. Dies sei die einzige Möglichkeit, um das Verfahren abschließen zu können.

Bgm. Resel weist hin, dass die wasserrechtl. Bewilligung vorliegt und das Bauverfahren noch
nicht abgeschlossen ist.

GR Baumgartner meint, dass es eigentlich ein Wahnsinn sei dort bauen zu lassen.

Die Flächenwidmung sei schon länger existent und der Gemeinderat habe anscheinend jetzt
keine andere Wahl mehr.

GGR Motusz sieht das genauso und weist auf mögliche Probleme bei Hochwasser hin, dass
die parkenden Autos unterhalb der beiden Gebäude nicht rechtzeitig herausgebracht werden
und damit Umweltschäden verursacht werden könnten.

Er werde jedoch dieser Änderung zustimmen, weil es keine andere Möglichkeit gäbe.

GR Riedl sich das alles nicht vorstellen und könne der Änderung nicht zustimmen.

GGR DI Radlbauer stellt den **Antrag** einen nachvollziehbaren Alarmplan mit Nennung von
Verantwortlichen für diese Verkehrsfläche zu verlangen, wo man sehen kann, wie die Autos
dort entfernt und wer diese entfernen wird.

GR Punz Richard teilt mit, dass er sich das vor Ort angeschaut habe. Das Verfahren sei dort
ein Wahnsinn. Die öffentliche Verwaltung sei nicht flexibel. Es wurde damals ein 300-jährliches
Hochwasserereignis dokumentiert und das Verfahren stelle einfach nur auf ein 100-jährliches
Ereignis ab. Er sehe hier klar die Bezirksverwaltungsbehörde in der Pflicht.

Zum Bauverfahren bemängelt er, dass nur die direkten Anrainer verständigt wurden. Bei so
einem Projekt hätte die Gemeinde mit mehr Anrainern Gespräche führen müssen.

Es handle sich eigentlich um eine Massenunterkunft.

Hinsichtlich der parkenden Autos und der möglichen Emissionen sei dies auch
umwelttechnisch zu hinterfragen.

Eigentlich sollte der Gemeinderat seinen eigenen Standpunkt vertreten und sich nicht auf
Auflagen hinausreden. Es bestehe Handlungsbedarf und der Gemeinderat sollte das alles
aufzeigen, sonst mache er sich mitschuldig. Der Gemeinderat sollte auch eine rechtliche
Prüfung zur Verhinderung dieses Bauprojektes veranlassen. Außerdem sei der Auftrag für ein
Gegengutachten zu überlegen.

Bgm. Resel sieht das Problem in der Art und Weise der Gebäudenutzung. Wenn dort 2
Einfamilienhäuser geplant worden wären hätte es wahrscheinlich keine Einwände gegeben.
Er weist außerdem auf die Gefahr hin, dass ein jahrelanger Prozess anstehen kann, wenn sich
der Gemeinderat nicht an die Vorschriften/Auflagen hält.

GGR Dragovits ergänzt, dass unterhalb des Bauwerkes keine Ausweisung als Verkehrsfläche
stattfinden bzw. nicht als Parkflächen ausweisen soll, damit keine Umweltschäden entstehen
können.

GR Mitterbauer ergänzt, dass im Alarmplan auch enthalten sein muss, dass für sämtlichen
Schäden die Verantwortung und die Konsequenzen daraus übernommen werden müssen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Aufnahme ins Auflageverfahren zur
Flächenwidmungsänderung erteilen mit dem Zusatz der Erstellung eines Alarmplans, welcher
von einem Fachkundigen erstellt werden muss.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (Fraktionen F und SPÖ),
1 Stimmenthaltung (GGR Dragovits).

.) Eselsteiggraben bei Knoll, GEB-Widmung für Werkstättegebäude

Umwidmung des bestehenden Holzschuppens/Werkstatt in ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland.

Hier werden ebenfalls noch Gutachten eines Geologen und der Wildbach- u. Lawinenverbauung eingeholt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Aufnahme ins Auflageverfahren zur Flächenwidmungsänderung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

.) Pühra bei Emsenhuber, Landw. Hofstelle auf Grund Gutachten

Umwidmung auf Grünland-Hofstelle. Es liegt ein positives Gutachten des Agrar-Sachverständigen vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Aufnahme ins Auflageverfahren zur Flächenwidmungsänderung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Riegler-Nurscher).

.) Betriebsgebiet-Süd, teilweise Widmung – ca. 1ha, Lösung Entwässerung

Die Fläche ist bereits im Entwicklungskonzept und ist als Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes geplant. Auf Grund der Flächenregelung (bis 2023) ist vorerst nur ca. 1 ha möglich. Für nächstes Jahr wäre somit eine Vergabe von Flächen an interessierte Betriebe möglich. Auf der Pachtfläche werden die Entwässerungsmulde und eine Lagerfläche der Gemeinde möglich sein.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Aufnahme ins Auflageverfahren zur Flächenwidmungsänderung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel betont weiters, dass folgende Ansuchen negativ beurteilt wurden und somit nicht zur Auflage gelangen:

Fürstenau 2, Umwidmung Garage „Geb“

Gassen 9, Umwidmung ehem. Bauerngehöft „Geb“

Hörgerstall, Gdst. 262, KG Grimmegg, Umwidmung Blockhaus „Geb“

**Punkt 12.a) Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Vermessungsurkunden
Hochbehälter Grimmegg.**

Im Zuge der Errichtung des Hochbehälters Grimmegg wurde von Herrn Neuhauser Herbert Grund abgetreten und angekauft. Ebenso wurde eine Korrektur des Zufahrtsweges dem Iststand entsprechend vorgenommen und mit den Grundeigentümern abgesprochen. Die Durchführung der beiden vorliegenden Teilungspläne kann nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Schubert ZT GmbH.**, 3100 St. Pölten, vom 26.07.2022, **GZ 19058-G**, in der KG Grimmegg dargestellten Trennstücke Nr. 1 und 2 – neugeschaffenes Grundstück Nr. 830/2, KG Grimmegg, werden in das Eigentum der

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen. Die Entschädigung für diese Flächen wurde in einem Übereinkommen geregelt.

2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Schubert ZT GmbH.**, 3100 St. Pölten, vom 26.07.2022, **GZ 19058-R**, in der KG Ritzengrub dargestellten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 5 und 7

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 4354

3) Übernahme der dargestellten Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst:

Trennstück Nr. 4 und 8

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.b) Ablösevertrag Glasfaserinfrastruktur.

Bgm. Resel berichtet und den vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH. als Erwerberin.

Mit diesem Vertragswerk werden alle Mitverlegeprojekte/Passive Infrastruktur samt Leitungsrecht an die NÖGIG übertragen.

Vertragsbestandteil ist die angeschlossene Bestandsdokumentation/Fotodokumentation der einzelnen Mitverlegeprojekte samt allen Rechten und Pflichten.

Der Vertragspreis beträgt Euro 202.522,98 exkl. MWSt., zahlbar nach Abschluss des entsprechenden Projekterwerbsvertrages mit nÖGIG 2.

Mit Vertragsunterzeichnung wird ein gegenseitiges Vorkaufsrecht eingeräumt, sollte kein Ausbau stattfinden können.

GR Mitterbauer weist hin, dass im Vertrag auf Seite 34 die Technische und Lagebeschreibung des Mitverlegeprojektes 31539-049 Steghofweg eine falsche Überschrift (MV-Badstraße-Sportplatzstraße) habe. Die gehöre im Vertrag noch korrigiert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH. die Zustimmung erteilen.

Mit diesem Vertragswerk werden alle Mitverlegeprojekte/Passive Infrastruktur samt Leitungsrecht an die NÖGIG übertragen.

Vertragsbestandteil ist die angeschlossene Bestandsdokumentation/Fotodokumentation der einzelnen Mitverlegeprojekte samt allen Rechten und Pflichten.

Der Vertragspreis beträgt Euro 202.522,98 exkl. MWSt., zahlbar nach Abschluss des entsprechenden Projekterwerbsvertrages mit nÖGIG 2.
Mit Vertragsunterzeichnung wird ein gegenseitiges Vorkaufsrecht eingeräumt, sollte kein Ausbau stattfinden können.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Mitterbauer ersucht die Mitglieder des Gemeinderates mit gutem Beispiel voranzugehen und die Bestellung für einen Glasfaseranschluss unterschrieben abzugeben.

Punkt 13.) Raumnutzungsvereinbarung Posthaus.

Für das neue Reparatur-Cafe Mostv.-Mitte im Posthaus soll eine Raumnutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Jeden 1. Montag im Monat soll der Reparatur-Cafe geöffnet haben.

Am 30. September 2022 findet die Eröffnungsfeier statt.

Die Marktgemeinde stellt die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

GR Buber berichtet über die gute Idee des Reparierens. Dies soll keinesfalls eine Konkurrenz zum konzessionierten Gewerbe sein.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Raumnutzungsvereinbarung mit dem Reparatur Café Mostviertel Mitte im Posthaus, 3243 Loosdorfer Straße 2, die Zustimmung erteilen.

Die Nutzungseinheit von rund 43 m² im Erdgeschoß hinter der Nutzungseinheit vom Fairen Laden wird kostenlos zur Verfügung gestellt, solange die Vereinstätigkeit des Reparatur Cafés ausgeübt wird. Die Raumnutzungsvereinbarung gilt ab 1. Oktober 2022 unbefristet.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GR Punz Richard teilt mit, dass er eine Anfrage in der nichtöffentlichen Sitzung stellen werde.

GGR DI Radlbauer fragt zum Beschluss der letzten nichtöffentlichen Sitzung an betreffend Prüfung der Baulandsicherungsverträge.

Bgm .Resel teilt mit, dass das Bauamt damit beauftragt und die Unterlagen aufbereitet wurden. Der Wirtschaftsausschuss soll sich mit dem Thema bei der nächsten Sitzung auseinandersetzen.

GR Riedl greift das Thema der leerstehenden Häuser auf, welches schon im Ausschuss behandelt wurde, bis dato aber noch kein Ergebnis vorliege.

Es sollen die leerstehenden Gebäude sowie Landw. Gebäude erfasst und eine Art Kataster angelegt werden. Aussagen zu einer weiteren Verwendung der Eigentümer sollten ebenfalls festgehalten werden.

Danach könnten Grobschätzungen der Liegenschaften durchgeführt werden samt Anschlusskosten etc., die Interessenten abgeboten werden könnten.

GGR Mag. (FH) Haas betont, dass die Vorgangsweise dazu schon im Ausschuss besprochen wurde. Gebäudeschätzungen/Anschlusskosten waren nicht Thema im Ausschuss.

Mit dem Bauamt wird noch ein Termin vereinbart, was es für eine Übersicht in Katasterform noch brauche.

Punkt 15.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Sommerfest am Areal Eislaufplatz mit den Sportschützen

Generationenpark: Blumenwiese angelegt, Ideen zur Verwertung Generationenpark, momentan wieder viele Vandalismusschäden

Kommenden Freitag ist die nächste Ausschusssitzung

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Glasfaserbestellungen – Dank an die Botschafter, darunter auch einige Gemeinderäte;

bei einigen Straßen sind die Botschafter schon sehr weit mit den Bestellungen

Botschafter-Stammtisch vergangenen Montag – war eher schlecht besucht

Die Quote liegt momentan bei knapp 20%

Das Potential wird noch abgewogen, wobei die NÖGiG positiv gestimmt ist

Glasfaser ist ein zukunftsweisendes Projekt – Bitte an alle Gemeinderäte als

Botschafter aufzutreten

Leonhardiplatz – das Fahrverbot soll von 5-22 Uhr alle 7 Tage ausgeweitet werden,

die Hauptverbindungen der VOR sind davon betroffen und haben angesucht,

möglich, dass das Fahrverbot auch ganztags alle 7 Tage von der BH Melk ausgeweitet wird

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Güterweg Ritzengrub-Eisguggen – heuer werden die Profilierungen durchgeführt und im nächsten Jahr die Bitumendünnschicht

Sanierung Unwetterschäden vom Vorjahr in den kommenden Wochen

Schuttablagerungen Forstweg Schönbuch – es konnte nicht eruiert werden wer der

Verursacher dieser illegalen Ablagerungen war – nachdem es Gemeindegrund ist muss

die Gemeinde die Entsorgung veranlassen

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Der Kanalbau läuft seit dem Frühjahr klaglos – beim Abschnitt NORD waren die

Abpumparbeiten erfolgreich und konnten die betroffenen Abschnitte fertiggestellt werden

Bei der Querung Gassen muss die Telekomleitung umgelegt und neu gespleißt werden,

was zu kurzen Bauverzögerungen führt

Der Abschnitt Leonhardiplatz wird fertig und anschließend wird der Strang Kaltenbrunnerhöhe begonnen

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

PV-Anlagen auf öffentlichen Flächen – dieses Thema wurde heute mit der Beschlussfassung für das Volkshaus endlich begonnen, wobei dies schon vor 2 Jahren beantragt wurde

Das Thema Energieautarke Gemeinde klingt vorerst sehr futuristisch sei aber in einigen

Gemeinden bereits umgesetzt worden (Beispiel Murau)

Das Potential sei nicht nur auf Gemeindegebäuden, sondern auch auf Privatgebäuden

Als weiterer Schritt sei durch diese Potentialanalyse auch das Thema Energiegemeinschaften zu durchleuchten

Raus aus dem Öl – die Veranstaltung im Volkshaus war schlecht besucht und hätte im Vorfeld mehr beworben werden müssen mit direktem Kontakt zu den Betreibern der Ölheizungen

Energiebuchhaltung – anhand der ausgewerteten Unterlagen wären bei einigen Anlagen

die Verbrauchsentwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen erforderlich

Die Terminvereinbarung mit Bgm. Resel musste abgeändert werden

Generell sei es bei verschiedenen Ausschüssen zur Vorkommnissen gekommen, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, weil das Fehlbleiben nicht entschuldigt war; es brauche einen Appell an die Gemeinderatsmitglieder zur Einhaltung der Pflichten Bgm. Resel teilt mit, dass auch er um Einhaltung der Sitzungsdisziplin ersucht und es auch unfair ist die vereinbarte Redezeit von 3 min. um ein Vielfaches zu überschreiten. Zu den Ausschusssitzungen generell bittet er die Mitglieder um die Einhaltung der Informationspflicht bei Nichtteilnahme an Sitzungen. Zum Vorwurf von GGR Dragovits dass er als Bürgermeister die „Raus aus dem Öl“-Veranstaltung frühzeitig verlassen habe weist Bgm. Resel auf die Situation mit seinem behinderten Sohn hin. Dies sei fast immer der Grund, wenn Sitzungen und Termine vorzeitig verlassen werden müssen.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Sommerferienspiel – Danke an alle Vereine und besonders an die FF für den Abschluss und an die Gemeinderäte Motusz und Wenninger für die tatkräftige Unterstützung
Melktal Classic – Dank retour von den Melktalgemeinden für die gute Abwicklung der Veranstaltung

Kirtag & Adventort – mit den Vereinen wurden Besprechungen durchgeführt; für heuer wird wieder eine gute Beteiligung erwartet

Gesunde Gemeinde – der Tut Gut Arbeitskreis hat getagt und die Projekte für 2022 und 2023 besprochen

Jubelpaare – Die Musikkapelle hat die Messe gestaltet, anschließend Frührschoppen und gutes Buffet vom Volkshauswirt

Kindergarten – heute fand die Besprechung mit der Leitung statt
Für den Bustransport muss die Planung überarbeitet werden

GGR DI Radlbauer regt einen eigenen Veranstaltungskalender für Gemeinderäte an. Man wisse im Vorfeld nicht über die Planungen Bescheid.

GR Emsenhuber verweist auf die Termine auf der Gemeindehomepage.

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht einen schönen Abend.
